

Zweckverband
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt Jena-Saale-Holzland
(ZVL J-SH)



ZVL J-SH · Kirchweg 18, 07646 Stadtroda

Halter von Geflügel im Saale-Holzlandkreis und
der Stadt Jena

Auskunft erteilt: Frau Dr. Bähring
Telefon: 036428/5409-840
Fax: 036428/13391
E-Mail: info@zvl.thueringen.de
Internet: zvl.jena.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

TG:523-02-16-2025/V-116/25

12.12.2025

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 (Tiergesundheitsrecht) sowie des Tiergesundheitsgesetzes

Widerruf der Anordnung der Aufstallung zum Schutz vor der Verschleppung der Geflügelpest,
Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Geflügel und
gehaltenen Vögeln vom 05.11.2025

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)
erlässt gegenüber allen Haltern von Geflügel im Saale-Holzlandkreis und der Stadt Jena folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des ZVL J-SH GZ: TG:523-02-16-2025/V-98/25 vom 05.11.2025 bezüglich der Aufstallungspflicht zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Geflügel und gehaltenen Vögeln wird vollumfänglich, gemäß § 49 Abs. 1 VwVfG, widerrufen.
2. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Internetseite des ZVL J-SH unter <https://zvl.jena.de> verkündet und gilt damit als wirksam bekanntgegeben. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann neben der Internetseite auch zu den Geschäftszeiten in der Dienststelle des ZVL J-SH eingesehen werden.

3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

allgemeine Sprechzeiten:

Vormittag

Mo, Di 8:30 bis 12:00 Uhr

Do, Fr 8:30 bis 12:00 Uhr

(Mittwoch keine Sprechzeit)

Datenschutz: ds-beauftragte@zvl.thueringen.de

Nachmittag

Di 13:30 bis 15:30 Uhr

Do 13:30 bis 16:30 Uhr

Haus- und Lieferanschrift:

Kirchweg 18, 07646 Stadtroda

Tel.: 036428/5409-840

Fax.: 036428/13391

Bei der Übermittlung mittels Bürgerkonto nach
der ERVV können nur PDF- und TIFF-Dokumente
verarbeitet werden.

xRechnung:

Leitweg-ID: 16502400-0001-42

Portal: <https://xrechnung-bdr.de>

Gründe

I.

Derzeit ist in Thüringen eine deutliche Abnahme der Feststellungen der HPAI sowohl bei Wildvögeln als auch bei Nutzgeflügel zu verzeichnen. Insbesondere bei den in den vergangenen 6 Wochen massiv betroffenen Kranichen ist die Situation nunmehr zum Stillstand gekommen. Die Lage in Thüringen hat sich somit seit November 2025 deutlich entspannt.

II.

Der ZVL J-SH ist sachlich und örtlich für den Vollzug des europäischen Tiergesundheitsrechtes und der Geflügelpest-Verordnung zuständig. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 ThürTierGesG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 VwVfG ist der ZL J-SH die örtlich und sachlich zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Tenor 1

Die Aufhebung der Anordnung der Aufstallung unter Tenor 1 der Allgemeinverfügung GZ: TG:523-02-16-2025/V-98/25 vom 05.11.2025 erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 1 Halbsatz 2 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. einer Risikobewertung nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 49 Abs. 1 VwVfG.

Zu Tenor 2

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 1 VwVfG i.V.m. § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 VwVfG i.V.m. § 2 Abs. 5 Satz 1 ThürTierGesG erfolgt die öffentliche Bekanntgabe der Allgemeinverfügung im Internet.

Die vollständige Allgemeinverfügung mit der Begründung kann während der Geschäftszeiten im ZVL J-SH, Kirchweg 18 in 07646 Stadtroda eingesehen werden.

Zu Tenor 3

Diese Allgemeinverfügung ist nicht verwaltungskostenpflichtig, da es sich nicht um eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung im Sinne des § 1 Abs. 7 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) handelt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.

Stadtroda, den 12.12.2025

gez. Dr. Bähring
Geschäftsleiterin
Amtstierärztin